

Vorlage

| | |
|------------------|---|
| Drucksachen-Nr.: | DR/IV/061/2010/I-DKT |
| Einreicher: | Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 13.09.2010 | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten | öffentlich | 20.09.2010 | |

Titel:

Benennung eines Vertreters des Ausschussvorsitzenden im Verhinderungsfall

Information:

Der Oberbürgermeister ist kraft Betriebssatzung des Eigenbetriebes DeKiTa Vorsitzender des Betriebsausschusses. Gemäß § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung kann der Ausschussvorsitzende im Verhinderungsfall einen Vertreter aus den Reihen des Betriebsausschusses benennen.

Als Vertreter im Verhinderungsfall wird Herr Stadtrat Harald Trocha bestimmt.

Für den Einreicher:

Betriebsleiterin